

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl der Ortsbeiräte und zur Wahl der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) am 14. März 2021 in Frankfurt am Main

Die Landesregierung hat nach § 2 Abs. 2 S. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 82 Abs. 1 und § 86 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), den 14. März 2021 zum Wahltag für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und der Wahl zur Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) bestimmt. Nach § 22 Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 367) fordere ich daher hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen und die Wahl zur Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung auf, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit von Wahlvorschlägen berühren, rechtzeitig behoben werden können.

1. Wahlkreis

Nach § 3 Abs. 1 KWG in Verbindung mit § 58 KWG bildet das Gebiet der Stadt Frankfurt am Main den Wahlkreis für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und die Wahl der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV); für die Wahl der Ortsbeiräte der jeweilige Ortsbezirk. Maßgeblich für die Gemeindewahl sind nach § 148 Abs. 1 HGO die für den letzten Termin vor Bestimmung des Wahltags vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) festgestellten und veröffentlichten Einwohnerzahlen. Die Einwohnerzahl 761 561 hat das HSL zum Stichtag 30. September 2019 festgestellt. Nach § 38 HGO beträgt demnach die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für Frankfurt am Main 93.

2. Ausländerbeirat

Nach § 84 HGO ist in allen Gemeinden mit mehr als 1 000 gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Ausländerbeirat einzurichten. In der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main ist dessen Größe für die Stadt Frankfurt am Main auf 37 Mitglieder festgelegt.

3. Ortsbezirke

Gemäß §§ 81 und 82 HGO ist das Stadtgebiet in Ortsbezirke eingeteilt. Nach § 4 S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main wurden 16 Ortsbezirke gebildet. In Ortsbezirken bis 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht der Ortsbeirat aus der Höchstzahl von 9 Mitgliedern, in Ortsbezirken mit mehr als 8 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus der höchstzulässigen Zahl von 19 Mitgliedern (§ 4 S. 4 und 5 der Hauptsatzung).

Entsprechend der Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31. Dezember 2019 beträgt die Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder in den einzelnen Ortsbezirken:

Ortsbezirk	Einwohner	Mitglieder
1 Innenstadt I	63 184	19
2 Innenstadt II	68 518	19
3 Innenstadt III	54 079	19
4 Bornheim/Ostend	60 394	19
5 Süd	102 050	19
6 West	135 579	19
7 Mitte-West	43 064	19
8 Nord-West	37 357	19
9 Mitte-Nord	50 778	19
10 Nord-Ost	48 670	19
11 Ost	33 731	19
12 Kalbach/Riedberg	21 795	19
13 Nieder-Erlenbach	4 682	9
14 Harheim	5 234	9
15 Nieder-Eschbach	11 518	19
16 Bergen-Enkheim	17 941	19

4. Wählbarkeit

Gemäß § 32 Abs. 1 S. 1 HGO sind als Gemeindevertreter die Wahlberechtigten wählbar, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben; Entsprechendes gilt für den Ortsbezirk, § 81 HGO. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz (§ 32 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 30 Abs. 1 S. 2 HGO).

Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirats sind die wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, § 86 Abs. 3 S. 1 HGO. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz, § 86 Abs. 3 S. 2 HGO. Wählbar als Mitglied des Ausländerbeirats sind auch Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben oder die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, wenn sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen, § 86 Abs. 4 HGO.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

a) Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, § 10 Abs. 1 KWG. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden, § 10 Abs. 2 KWG. Gemäß § 10 Abs. 3 KWG kann eine Partei oder Wählergruppe in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig, § 10 Abs. 4 KWG.

b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden, § 11 Abs. 1 KWG. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten; ihre Reihenfolge muss erkennbar sein. Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich, § 11 Abs. 2 KWG.

c) Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen, § 11 Abs. 3 KWG.

d) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einer bzw. einem Abgeordneten oder einer Vertreterin bzw. einem Vertreter in der zu wählenden Vertretungskörperschaft oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen außerdem von mindestens zweimal so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen, § 11 Abs. 4 KWG.

6. Aufstellung der Wahlvorschläge

a) Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt, § 12 Abs. 1 S. 1 KWG. Vorschlagsberechtigt ist auch jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen, § 12 Abs. 1 S. 3 KWG. Gemäß § 12 Abs. 1 S. 4 KWG gilt eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen, § 12 Abs. 1 S. 5 KWG.

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 KWG sollen bei der Aufstellung der Wahlvorschläge nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

b) Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsbeirats können auch in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe auf Gemeindeebene aufgestellt werden. In diesem Fall muss die Partei oder Wählergruppe die Wahlvorschläge für sämtliche Ortsbeiratswahlen in der Gemeinde in einer oder mehreren gemeinsamen Versammlungen aufstellen, § 12 Abs. 2 KWG.

c) Nach § 12 Abs. 3 KWG ist über den Verlauf der Versammlung eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 S. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 Abs. 1 S. 3 KWG beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.

d) Unterstützungsunterschriften dürfen erst nach Aufstellung eines Wahlvorschlags gesammelt werden. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig, § 23 Abs. 2 Nr. 5 KWO.

7. Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

a) Die Wahlvorschläge sind spätestens am 69. Tag vor dem Wahltag, d. h. bis Montag, den 4. Januar 2021, 18.00 Uhr, schriftlich bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters einzureichen, § 13 Abs. 1 KWG (Anschrift siehe Ziffer 9).

b) Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist, § 13 Abs. 2 KWG.

c) Nach der Zulassung durch den Wahlausschuss können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden, § 13 Abs. 3 KWG.

8. Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

a) das Formular Wahlvorschlag,

b) eine Erklärung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 KWG, dass sie ihrer Bewerbung zustimmen (Zustimmungserklärung),

c) eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Bescheinigung der Wählbarkeit),

d) Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Wahlvorschläge sowie eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung (Formblätter Unterstützungsunterschriften),

e) die Niederschrift gemäß § 12 Abs. 3 KWG.

Die Formulare sind kostenfrei bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters erhältlich, § 23 Abs. 2 Nr. 1 KWO.

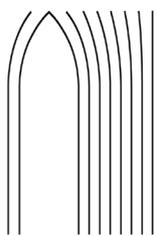
9. Geschäftsstelle des Wahlleiters und zugleich mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und der Wahl zur Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung beauftragt ist das:

Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Zeil 3, Eingang Lange Straße
60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 40 400
Telefax: 069 / 212 - 97 40 501
Email: wahlamt.info@stadt-frankfurt.de

Die Geschäftsstelle des Wahlleiters steht allen Wahlberechtigten, Parteien, Wählergruppen und sonstigen Interessierten mit Auskünften über die wahlgesetzlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 13. Juli 2020

DER WAHLLLEITER
Dr. Stefan Fuhrmann
Leitender Magistratsdirektor



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMELETERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9,

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email:

info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage:

<http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Liesel-Oestreicher-Schule, Boskoopstraße 6 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00254 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
[elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://elektronisch.via.www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00254
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung 5.991,94 m²
inkl. Grundreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Liesel-Oestreicher-Schule
Boskoopstraße 6
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung 5.991,94 m²
inkl. Grundreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2020 bis 30.09.2022

- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
11.08.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11.08.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2020 bis 30.09.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Sonn- Feiertag bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

- Niederlassung im Rhein-
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 80% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Hellerhofschule, Idsteiner Straße 47 Grundschule Europaviertel, Stephensonstraße 2

– Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-263 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Str. 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00263
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung Hellerhofschule 4.663,23 m² inkl. Grundreinigung,
Unterhaltsreinigung Grundschule Europa- viertel 1.965,57 m² inkl. Grundreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Hellerhofschule
Idsteiner Straße 47
Grundschule Europaviertel
Stephensonstraße 2
60326 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung Hellerhofschule 4.663,23 m² inkl. Grundreinigung,
Unterhaltsreinigung Grundschule Europa- viertel 1.965,57 m² inkl. Grundreinigung
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.11.2020 bis 31.10.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
25.08.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
25.08.2020



3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.11.2020 bis 31.10.2022

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- zwei Bestätigungen der Objektbesichtigungen,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:

Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:

Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:

Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 70% bei der Punktzahl 1 endet.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



www.frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
Hostatoschule, Hostatostraße 38,
Hostatoschule Außenstelle,
Hostatostraße 31
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00267 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Berliner Straße 33 - 35
 60311 Frankfurt am Main
 Kontaktstelle(n): Thomas Heller
 Telefon: 069 / 212 - 42 723
 Telefax: 069 / 212 - 37 885
 E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2020-00267
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Unterhaltsreinigung 5.928,70 m² inkl.
 Grundreinigung, HACCP Reinigung 50,90 m²,
 Reinigungsfachkraft 4.687,20 Std.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
 Hostatoschule
 Hostatostraße 38
 Hostatoschule Außenstelle
 Hostatostraße 31
 65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
 Unterhaltsreinigung 5.928,70 m² inkl.
 Grundreinigung, HACCP Reinigung 50,90 m²,
 Reinigungsfachkraft 4.687, 20 Std.
 CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.11.2020 bis 31.10.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 12.08.2020, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 12.08.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.11.2020 bis 31.10.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten
 - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
 - beigefügte Formulare zwei Bestätigungen der Objektbesichtigungen,
 - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.
 Weitere erforderliche Angaben:
 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
 - Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
 Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
 Erläuterungen zum Wertungsschema:
 1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
 Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
 Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
 2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes von 70% bei der Punktzahl 1 endet.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmestraße 3 – Einrichtung naturwissenschaftliche Räume –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00298 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:

1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

Vergabenummer:
25-2020-00298

2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau GOS Preungesheim

Art der Arbeiten/Leistungen:
Lieferung und Einbau von Einrichtungen von Naturwissenschaftlichen Räumen

2.3) Objekt/Liegenschaft:

GOS Preungesheim
Alkmestraße 3
60435 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:

02.08.2021 bis 30.12.2021

3.1) Schlusstermin für den Eingang
der Angebote:

18.08.2020, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung
der Angebote: –

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des
Auftrages:

02.08.2021 bis 30.12.2021

4.1) Zusätzliche Angaben:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 12 – Innentüren –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00310 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 106
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00310
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Willemerschule
Willemerstraße 12
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Innentüren Holz
- Umfang der Leistung:
Es handelt sich um den Einbau von Vollspantüren mit HPL-Beschichtung, mit Stahlzargen, teilweise mit Brandschutz- und/oder Schallschutzanforderung für die Sanierung und den Umbau des 4-geschossigen Schulgebäudes (zzgl. Keller und Dachgeschoss) der denkmalgeschützten Willemerschule.
- Wesentliche vorgesehene Arbeiten:
- | | |
|---------|--|
| 18 Stk. | Innentüren ohne Brandschutzanforderung |
| 34 Stk. | Innentür DS |
| 25 Stk. | Innentür DSS |
| 15 Stk. | Innentür T30-RS |
| 85 Stk. | Bodentürpuffer |
| 14 Stk. | Wandtürpuffer |

- Folgende Termine sind vorgesehen:
Montageplanung
Bestellung: 21.12.2020 bis 30.03.2021
Montage: 30.03.2021 bis 07.01.2022
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 21.12.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.01.2022
Folgende Termine sind vorgesehen:
Montageplanung
Bestellung: 21.12.2020 bis 30.03.2021
Montage: 30.03.2021 bis 07.01.2022
- j) Nebenangebote : zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 106
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.09.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 03.09.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 10.11.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120
– Regenentwässerung –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00311
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 140
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: michaelpeter.hofmann@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00311
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120
60439 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Regenentwässerung außen
(Erdverlegte Kanäle mit Staukanälen)
- Umfang der Leistung:
- | | |
|-----------|--|
| ca. 10 m | Regenwasseranschluss in Tunnelbauweise |
| ca. 655 m | Regenwasserkanal in PE 100 außenliegend |
| 14 Stk. | Regenwasserschächte einer als Drosselschacht |
| ca. 20 m | Betonrohr DN 1300 als Regenwasserspeicher |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 28.09.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.01.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 140
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 06.08.2020, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 06.08.2020, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer:
 Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120
– Gebäudeautomation –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00314
nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 140
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail: michaelpeter.hofmann@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2020-00314

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Römerstadtschule
 In der Römerstadt 120
 60439 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
 Gebäudeautomation

Umfang der Leistung:

ISP1.0 - Technikzentrale Untergeschoss mit 115 Datenpunkten
 Wärmeverteilung mit drei geregelten Heizkreisen und zwei ungeregelten Heizkreisen,
 Hygienespülungen, Fettabscheider und Hebeanlagen,
 Warmwasserbereitung mit Frischwasserstation,
 Kälteerzeuger mit Split-Kältegerät,
 ABL-Anlage mit 1-stufigem Abluftventilator,
 einschließlich Elektroverkabelung.

ISP1.1

- RLT-Anlage 1 - Bauteil B+C mit 90 Datenpunkten
 RLT-Anlage mit RLT-Zentralgerät, Nacherhitzer und Brandschutzklappen mit Steuerung und Regelung über die Gebäudeautomation, einschließlich Elektroverkabelung.

ISP1.2

- RLT-Anlage 2 - Bauteil A+D mit 92 Datenpunkten
 RLT-Anlage mit RLT-Zentralgerät, Nacherhitzer und Brandschutzklappen mit Steuerung und Regelung über die Gebäudeautomation, einschließlich Elektroverkabelung.

ISP1.3

- RLT-Anlage 3 - Bauteil D Küche mit 59 Datenpunkten
 RLT-Anlage mit RLT-Zentralgerät, Nacherhitzer und Brandschutzklappen mit Steuerung und Regelung über die Gebäudeautomation,
 ABL-Anlage mit 1-stufigem Abluftventilator und Zweitsteuerstelle, einschließlich Elektroverkabelung.

ISP1.4

- RLT-Anlage 4 - Bauteil D mit 105 Datenpunkten
 ABL-Anlage 4 WC-Abluft mit 1-stufigem Abluftventilator.

RLT-Anlage 5 Technik mit RLT-Kompaktgerät mit autarker Regelung, einschließlich Elektroverkabelung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 28.09.2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.03.2021

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 33 140
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail:
 lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.08.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 11.08.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionssstelle EG
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Robert-Blum-Schule, Gerlachstraße 1 – Tischlerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00315 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 145
E-Mail: ute.woehrle-tyron@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00315

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Robert-Blum-Schule
Gerlachstraße 1
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Tischlerarbeiten: Innentüren, Innenfensterbänke, Bekleidungen aus Holzwerkstoffelementen
- Umfang der Leistung:
- | | |
|----------------------|---|
| ca. 41 Stk. | Innentüren aus Holzwerkstoff mit unterschiedlichen Zargenausführungen |
| ca. 180 lfm | Innenfensterbänke aus Holzwerkstoff |
| ca. 8 m ² | Bekleidung aus Holzwerkstoff |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 05.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.04.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 145
E-Mail: ute.woehrle-tyron@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.08.2020, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 11.08.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 01.10.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzuzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Grünflächenamt

Ahornstraße

– Neubau Grün- und Sportflächen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00084 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00084
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Ahornstraße
65933 Frankfurt am Main - Griesheim
Teilbereich 2:
zwischen Froschhäuser Straße und Ahornstraße
Teilbereich 3:
zwischen Ahornstraße und Lärchenstraße
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten mit Asphaltbau-, Sportplatzbau- und Zaunbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|--|
| TB 2: | |
| 380 m ² | Rückbau wassergebundenen Wegedecke |
| 400 m ² | Platz- und Wegefläche aus Farbasphalt, Einfassung mit Kantensteinen |
| 6 Stk. | Betonfertigteilen als Sitzquader |
| 11 Stk. | neue Bäume pflanzen inkl. 5 Jahre Pflege |
| 700 m ² | neue Rasenfläche anlegen |
| TB 3: | |
| | umfangreiche Erd- und Modellierungsarbeiten mit dem Rückbau von Fundamenten und Bodenplatten und der Abfuhr überschüssiger Bau- schutt- und Erdmassen.
Roden vorhandener Bäume und Wurzelstubben
Rückbau vorhandener Zäune und Tore. |
| 400 m ² | Platz- und Wegeflächen aus Farbasphalt, Einfassung mit Kantensteinen |
| 375 m ² | 2-schichtiger Asphaltbelag für Basketballfeld, Einfassung mit Kantensteinen |

- | | | |
|----------------------|--|---|
| 700 m ² | Fußballfeld mit Teppichvlies-Belag, Einfassung mit Kantensteinen und Plattenstreifen | l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben |
| 100 m ² | Calisthenics-Anlage mit Teppichvlies-Belag, Einfassung mit Kantensteinen | o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de |
| 245 m ² | Fläche mit Pflasterklinker | |
| 23 Stk. | Betonfertigteile als Sitzquader, | |
| 5 Stk. | Abfalleimer | |
| 1 Stk. | Wetterschutzdach | p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch |
| 1 Stk. | Calisthenics-Anlage | |
| 2 Stk. | Tischtennisplatten | q) Ablauf der Angebotsfrist: am 20.08.2020, 09.30 Uhr |
| 2 Stk. | Basketballkörbe | Eröffnungstermin: am 20.08.2020, 09.30 Uhr |
| 2 Stk. | Fußballtore | Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionssstelle |
| 120 m | Stabgitterzaun, 2 m hoch | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet. |
| 32 m | Ballfangzaun, 2 m hoch | |
| 60 m | Ballfangzaun, 4 m hoch | |
| 21 Stk. | neue Bäume pflanzen inkl. 5 Jahre Pflege | |
| 70 m | vorhandene Ligusterhecke ergänzen | |
| 2.000 m ² | neue Rasenflächen anlegen | |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2021
weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Corona-Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage

der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 16.10.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Teilbereich 1 wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben
 - Die Ausschreibung beinhaltet für Pflanzleistungen 1 Jahr Fertigstellungspflege und 1 Jahr Entwicklungspflege, für Bäume 4 Jahre Entwicklungspflege.
 - Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Parkplätze im Bereich der Zufahrt wird erforderlichenfalls durch den AG eingeholt.
 - Es erfolgt bauseits eine baubegleitende Kampfmittelsondierung. Daraus resultierende Erschwernisse oder Verzögerungen sind einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Ordnungsamt
Dezernat IX - Wirtschaft, Sport,
Sicherheit und Feuerwehr,
Bethmannstraße 3
– Wasserstoffversorgungsinfrastruktur –
Offenes Verfahren Nr. 32-2020-00005 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Ordnungsamt
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 383
Telefax: 069 / 212 - 44 135
E-Mail: logistik.amt32@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
32-2020-00005
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie: 12
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Entwicklung eines umsetzungsfähigen Konzepts zur gemeinschaftlichen Nutzung einer regionalen Wasserstoffversorgungsinfrastruktur.
Das Konzept soll alle Bestandteile der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, von der Erzeugung, über Distribution bis zum Verbrauch in der Region Frankfurt Rhein-Main abbilden und sowohl technisch als auch ökonomisch bewerten.
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dezernat IX - Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Erstellung eines Konzepts zur gemeinschaftlichen Nutzung einer regionalen Wasserstoffversorgungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aus der Partnerunternehmen aus dem Bereich Luft-, Binnenschifffahrt, öffentlichen Personennah- und Fernverkehr und städtischen Versorgungsunternehmen.
Konzeptionierung des Gesamtsystems bestehend aus folgenden Arbeitspaketen:
AP 1.1 Grundlagenermittlung (Ausführungszeiten: 11/2020 bis 01/2021)
AP 1.2 Elemente des Wasserstoffsystems (Ausführungszeiten: 01/2021 bis 07/2021)

- AP 1.3 Softwaremodellierung des Gesamtsystems und technoökonomische Optimierung (Softwaretool) (Ausführungszeiten: 07/2021 bis 11/2021)
- AP 1.4 Projektmanagement (Ausführungszeiten: 11/2020 bis 11/2021)
- AP 1.5 Optionale Positionen (Ausführungszeiten: 11/2020 bis 11/2021)
CPV-Referenznummer(n): 71350000-6
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1): –
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dezernat IX - Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen unter Berücksichtigung von Anforderungen aus dem EEG, KWKG, EnWG und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, sowie mögliche Änderungen des rechtlichen Rahmens in der Zukunft. (12/2020 bis 01/2021)
CPV-Referenznummer(n): 79100000-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2): –
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dezernat IX - Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Erstellen einer Umfeldanalyse im Bereich der Wasserstoffherzeugung und -verwendung, sowie der Analyse des Schwerlastaufkommens in der Region Frankfurt Rhein-Main.
Die Umfeldanalyse besteht aus folgenden Arbeitspaketen:
AP 3.1.: Marktaktivitäten und -potentiale (11/2020 bis 12/2020)
AP 3.2.: Quellen-Senken-Analyse (11/2020 bis 12/2020)
AP 3.3.: Verkehrsaufkommen Analyse (11/2020 bis 12/2020)
CPV-Referenznummer(n): 79310000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3): –
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Dezernat IX - Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Erstellen von Grafik- und Videomaterial zur kommerziellen Nutzung und Verbreitung des Projektvorhabens im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
Die Öffentlichkeitsarbeit besteht aus folgenden Arbeitspaketen:
AP 4.1: Erklärvideo (11/2020 bis 01/2021)
AP 4.2: Projektgrafiken (11/2020 bis 01/2021)
CPV-Referenznummer(n): 79340000-9
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4): –
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
18.08.2020, 14.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
18.08.2020
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
02.11.2020 bis 30.11.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Veränderte Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und Bekanntmachung der veränderten Festsetzung (§ 4 der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2020 betreffend)

1. Veränderte Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 nach § 4 der Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) am 26.03.2020 die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde am 07.07.2020 im Amtsblatt für Frankfurt am Main Nr. 28, 151. Jahrgang bekanntgemacht.

In § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils auf 600,00 Mio. € festgesetzt.

Mit Beschluss vom 02.07.2020, § 6046, hat die Stadtverordnetenversammlung die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 nach § 4 der Haushaltssatzung um 400,00 Mio. € erhöht und auf 1,00 Mrd. € verändert.

2. Bekanntmachung der veränderten Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 nach § 4 der Haushaltssatzung

Die vorstehende veränderte Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nach § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Anpassung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite nach § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt am Main das Haushaltsjahr 2020 betreffend ist erteilt.

Ziffer I des Erlasses der Aufsichtsbehörde vom 08.07.2020 hat folgenden Wortlaut:

„Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Postfach 31 67
65021 Wiesbaden
(...)“

Gz: IV 21 – 34c 41.20.01

08.07.2020

Hiermit genehmige ich

die Anpassung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen werden dürfen,

um zusätzlich 400.000.000,00 Euro (in Worten: vierhundert Millionen Euro)
und damit die veränderte Festsetzung gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag
von 600.000.000,00 Euro (in Worten: sechshundert Millionen Euro)
auf nunmehr 1.000.000.000,00 Euro (in Worten: eine Milliarde Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 Satz 3 HGO.
(...)

gez.
In Vertretung
(Dr. Stefan Heck)
Staatssekretär“

Der Haushaltsplan der Stadt Frankfurt am Main für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde für die das Haushaltsjahr 2020 betreffenden Festsetzungen am 17.07.2020 rechtskräftig und kann im Internet unter www.stadt-frankfurt.de/stadtkaemmerei/haushalt2020_2021 eingesehen werden.

Frankfurt am Main, den 17.07.2020

Hauptamt und Stadtmarketing
In Vertretung
Susanne Mitschke
(Amtsrätin)

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main vom 20.03.2020
zum Verbot der Nutzung und des Betretens der Grillplätze in allen Grünanlagen
gemäß § 1 Abs.1 der Grünanlagensatzung vom 16.11.2017
(veröffentlicht im Amtsblatt vom 09. Juli 2019, Nr. 28, 150. Jahrgang),
zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, vor der Übertragung des Corona-Virus, in Verbindung mit
den entsprechenden Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus
wird hiermit aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung und ist ab diesem Zeitpunkt wirksam.

Frankfurt am Main, den 06.07.2020

Heilig
Stadträtin für Umwelt und Frauen

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Stadtvermessungsamt) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
2032430.011	Kombi Mercedes Vito 110 CDI

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Sportamt -Sportbezirk 3-) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
2032430.012	Pkw Opel Astra H Caravan 1,9 CDTI

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 75 897 271
Telefax: 069 / 75 897 479
E-Mail: lars.schuetze@vebeg.de
Internet: www.vebeg.de

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌
**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

└



Inhalt

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
(Seite 977 bis 980)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 981 bis 996)
- Veränderte Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und Bekanntmachung der veränderten Festsetzung
(Seite 998)
- Allgemeinverfügung
Aufhebung des Verbotes zur Nutzung und Betreten der Grillplätze
(Seite 999)
- VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 999)